Stand: 28.02.2026 00:05:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10295

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Für mehr Chancengerechtigkeit - Ausbau der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen (Kap. 10 07 TG 76)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10295 vom 25.02.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.02.2026 **Drucksache** 19/**10295**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Für mehr Chancengerechtigkeit – Ausbau der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen (Kap. 10 07 TG 76)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Für den Ausbau der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern werden in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) der Ansatz in der TG 76 (Maßnahmen der Jugendsozialarbeit) für das Jahr 2026 von 28.628,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 33.628,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 31.328,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 36.328,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Staatsregierung hat im vorliegenden Haushaltsentwurf bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) die Mittel erhöht und bei der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) verstetigt. Diese Entscheidungen sind ausdrücklich zu begrüßen und zeigen, dass die Bedeutung dieser Programme erkannt wurde. Dennoch reichen die vorgesehenen Mittel nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken und allen jungen Menschen in Bayern gleiche Chancen zu ermöglichen.

Die AJS unterstützt seit 1984 benachteiligte junge Menschen beim Übergang in den Beruf. Der aktuelle Evaluationsbericht für 2023/2024 dokumentiert eindrucksvoll ihre Wirksamkeit: 328 junge Menschen wurden in 19 Einrichtungen begleitet, viele mit erheblichen Startschwierigkeiten – 18 Prozent ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, 27 Prozent ohne grundlegende Schlüsselqualifikationen, 20 Prozent mit psychischen Auffälligkeiten. Gleichzeitig stieg die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern 2024 dramatisch um 18,9 Prozent auf über 57 000 junge Menschen.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage erzielt die AJS messbare Erfolge: Die Teilnehmenden zeigen kontinuierliche Entwicklungsfortschritte in beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen. 55 Prozent der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen münden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ein beeindruckender Beleg für nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Evaluation belegt zudem, dass die Effekte im Vergleich zu den Vorjahren stetig steigen.

Aktuell fördert der Freistaat die AJS mit 6,9 Mio. Euro jährlich, hinzu kommt kommunale Kofinanzierung sowie Mittel der Arbeitsverwaltung und Jobcenter. Der im Entwurf des

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Haushaltsplans vorgesehene nominell gleichbleibende Ansatz für 2026 und 2027 auf dem Niveau des Haushaltsplans 2024/2025 stellt angesichts der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten faktisch eine Kürzung dar. Dies widerspricht der politischen Zielsetzung, bestehende Strukturen und Angebote zu erhalten. Ein Ausbau von Teilnehmendenplätzen pro Einrichtung oder eine Erweiterung der Standorte ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich, obwohl Agenturen für Arbeit und Jobcenter in vielen Regionen eine höhere Kofinanzierung für zusätzliche Teilnehmendenplätze bereitstellen würden, wenn eine entsprechende landesseitige Mitfinanzierung zur Verfügung stünde.

Angesichts der steigenden Jugendarbeitslosigkeit, der wachsenden Zahl unvermittelter Bewerberinnen und Bewerber und der nachweislich hohen Wirksamkeit ist eine Ausweitung dringend geboten. Mehr Plätze bedeuten mehr junge Menschen mit echter Chance auf Ausbildung und berufliche Integration – und weniger langfristige Abhängigkeit von Sozialleistungen.

Die JaS ist neben der Familie die wichtigste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung bei Problemen im Alltag, in der Familie, in der Schule oder beim Übergang in Ausbildung und Beruf benötigen. Der Bedarf ist seit ihrer Einführung 2002 kontinuierlich gestiegen und hat insbesondere nach der Coronapandemie nochmals deutlich zugenommen. Die Erhöhung der Haushaltsmittel für 2026 und 2027 und der damit einhergehende Ausbau des Programms ist ein wichtiger Schritt – doch ohne Anpassung der Pauschalen bleibt die Finanzierung unzureichend.

Der vom Freistaat für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft ausgegebene Pauschalbetrag liegt seit Jahren unverändert bei 16.360 Euro, weshalb der Kofinanzierungsanteil der Kommunen stetig höher wird. Dies führt in finanzschwächeren Kommunen dazu, dass trotz nachgewiesenem Bedarf keine Stellen geschaffen werden können, weil die Personalkosten abzüglich dieser Pauschale zu hoch sind. Auch finanzkräftigere Kommunen stoßen bei hohem Bedarf an ihre Grenzen. Zudem besteht die Gefahr, dass Kommunen aufgrund der steigenden Personalkosten und der nicht angepassten staatlichen Pauschale aus dem Förderprogramm aussteigen müssen, weil eine dauerhafte kommunale Kofinanzierung nicht mehr gesichert werden kann. Dies würde zu einem Rückgang der flächendeckenden Versorgung führen, obwohl der Bedarf weiter steigt.

Um allen Kindern und Jugendlichen in Bayern gleiche Chancen zu ermöglichen, müssen die Pauschalen dringend angehoben werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass JaS flächendeckend zur Verfügung steht – unabhängig von der kommunalen Finanzkraft.